

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**der**  
**Überall scene development GmbH**  
**für**  
**Kooperationspartner**

**1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Überall scene development GmbH mit dem Sitz Wien und der Geschäftsadresse Schwindgasse 14/7, 1040 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 416165 h (im Folgenden der "**Veranstalter**" genannt für Veranstaltungsteilnehmer (im Folgenden die "**AGB**" genannt) regeln die Rechtsbeziehungen einerseits zwischen dem Kooperationspartner hinsichtlich Konferenzen, Seminaren, und Kursen sowie sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden gemeinsam die "**Veranstaltung**" genannt) und andererseits dem Veranstalter. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden vom Veranstalter nicht anerkannt und werden hiermit ausdrücklich widersprochen, soweit der Veranstalter der Geltung nicht schriftlich zugestimmt hat. Der Kooperationspartner ist Unternehmer. Mit Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter hinsichtlich der Veranstaltung unterwirft sich der Kooperationspartner zudem den jeweiligen AGB des Vermieters und der Hausordnung des Veranstaltungsortes, die der Kooperationspartner selbstständig zur Kenntnis nimmt.

**2. Vertragsabschluss**

Mit Annahme des Angebots des Veranstalters werden insbesondere diese AGB und die darin angeführten weiteren Bedingungen und Konditionen vereinbart.

Darüber hinaus werden auch die organisatorischen und technischen Bestimmungen des Veranstaltungsortes sowie die Hausordnung und die allgemeinen und besonderen Bedingungen des Veranstaltungsortes Vertragsinhalt.

**3. Kosten und Zahlungsbedingungen**

Die Kosten und Zahlungsbedingungen werden gesondert zwischen dem Veranstalter und dem Kooperationspartner vereinbart. Angegebene Preise verstehen sich in der Währung Euro und exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sämtliche Rechnungen des Veranstalters sind mit Rechnungseingang fällig und binnen sieben Werktagen ohne Abzug auf das im Kooperationspartner bekanntgegebenen Bankkonto zu zahlen. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

Nebenkosten für Strom, Mobiliar, Technik, Blumen, Dekoration etc. sind nicht vom Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kooperationspartner erfasst und können gesondert verrechnet werden.

#### **4. Zuweisung der Flächen, Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten**

Die Zuweisung der Flächen, Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten (im Folgenden der "**Veranstaltungsort**" genannt) erfolgt durch den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, dem Kooperationspartner abweichend von der Vereinbarung nachträglich einen Veranstaltungsort in anderer Lage oder Größe zuzuweisen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen.

#### **5. Gestaltung des Programmes bzw. Vortrages des Kooperationspartners**

Der Kooperationspartner muss sein Programm bzw. seinen Vortrag nach den allgemeinen wettbewerbs- und ordnungsrechtlichen Regeln und technischen Schutzvorschriften entsprechen. Visuelle und akustische Belästigungen oder sonstige Behinderungen dürfen nicht entstehen. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände des Kooperationspartners auf Kosten des Kooperationspartners vom Veranstaltungsort zu entfernen oder entfernen zu lassen, wenn deren Veranstaltungsbetrieb oder sonstige Nutzung unzulässig ist und der Kooperationspartner sie nicht auf erste Anforderung des Veranstalters bzw. des Vermieters nicht unverzüglich entfernt. Ist die Entfernung des Gegenstandes nicht möglich, oder für die Herstellung eines zulässigen Zustandes nicht genügend, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Kooperationspartner mit sofortiger Kündigung ohne Verlust seiner eigenen vertraglichen Ansprüche aufzulösen, wobei darüber hinausgehende Ansprüche unberührt bleiben.

#### **6. Stornierung**

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, hat der Kooperationspartner für den Fall einer Stornierung bis sechs Monate vor der Veranstaltung eine Stornogebühr in der Höhe von 20% zu bezahlen, ab sechs bis drei Monate vor der Veranstaltung 50% und ab drei Monaten vor der Veranstaltung 100%.

## **7. Änderungen des Programms und Absage der Veranstaltung**

### **7.1 Höhere Gewalt**

Der Veranstalter behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms, der Referenten sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann (höhere Gewalt) nicht stattfinden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung auf ein Datum und Ort seiner Wahl zu verlegen.

### **7.2 Andere Gründe**

Muss die Veranstaltung aus anderen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Kooperationspartners. Sämtliche Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Ansprüche entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Veranstalters.

## **8. Aufzeichnungen**

Ton- und Videoaufzeichnungen der Veranstaltung sind nur mit vorheriger schriftlicher Sondergenehmigung zulässig und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **9. Haftungsbeschränkung**

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder den Schaden an zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, es sei denn, solche Ansprüche entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Für die Richtigkeit der in den Seminaren von Trainern und Referenten gemachten Aussagen übernimmt der Veranstalter keine Haftung bzw. Gewährleistung. Die verwendeten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung seitens des Veranstalters und des jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften.

Für Streitigkeiten, die sich aus der Rechtsbeziehung zwischen Veranstaltungsteilnehmer und dem Veranstalter ergeben, wird der Gerichtsstand des Handelsgerichts Wien vereinbart.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam.

Stand: 16. März 2016

# Zustimmungserklärung zur Datenverwendung

## 1. Verwendung personenbezogener, nicht-sensibler Daten

Der Veranstaltungsteilnehmer stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, das sind Name, Unternehmen, Funktion und E-Mail-Adresse, von der Überall scene development GmbH (im Folgenden der "**Veranstalter**" genannt) zum Zweck der Zusendung von Informationen über Angebote und damit zusammenhängende Informationsdienste des Veranstalters (z.B. Newsletter) und Informationen über sonstige Veranstaltungen des Veranstalters gespeichert und verarbeitet werden.

Darüber hinaus stimmt der Veranstaltungsteilnehmer zu, dass die von ihm angegebenen Daten zu den oben angeführten Zwecken an, verbundene Unternehmen des Veranstalters und Kooperationspartner, das sind externe Dienstleister, die im Auftrag des Veranstalters Daten verarbeiten, Sponsoren und Mitveranstalter, übermittelt werden.

Der Veranstaltungsteilnehmer kann dieser Datenverwendung jederzeit widersprechen.

## 2. Verwendung von Bild- und Filmmaterial

Der Veranstaltungsteilnehmer stimmt der Nutzung von Bild- und Filmmaterial aller Veranstaltungen durch den Veranstalter für Dokumentations- und Werbezwecke zu.

Der Veranstaltungsteilnehmer kann dieser Verwendung von Bild- und Filmmaterial jederzeit widersprechen.

Stand: 15. März 2016